

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen und auf Grundlage der jeweiligen Folder- bzw. Katalogausschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Sie erhalten von uns oder von Ihrer Buchungsstelle eine schriftliche Bestätigung.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte 20% des Reisepreises an, wenn Ihnen der Insolvenzschein übersandt oder ausgehändigt wurde. Gemäß § 651 k Abs. 3 BGB sind Sie zur Zahlung nur verpflichtet, wenn der Insolvenzschein ausgehändigt wurde. Die Restzahlung leisten Sie bis 21 Tage vor Reiseantritt auf das Konto von SE-Tours oder zahlen den Betrag bei Abholung der Unterlagen in Ihrer Buchungsstelle. Bei Direktzahlung sendet Ihnen SE-Tours die Reiseunterlagen spätestens bis 8 Tage vor Reiseantritt zu. Bitte beachten Sie, dass bei Auslandsüberweisungen der Gesamtbetrag gebührenfrei auf unser Konto eingehen muss.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Oldenburg eG

IBAN: DE51 2806 0228 0037 0762 00

SWIFT (BIC): GENODEF1OL2

3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie bzw. Ihre Buchungsstelle von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

4.1 Tageweise Beschreibung

Der Reiseverlauf der Reisen kann sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten (z.B. Wetter, bereits belegte Anleger o.a. wichtige nautische Gründe bei Fluss- und Hochseekreuzfahrten und Rad- und Schiffstouren) dies erfordern. Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

5. Preisänderungen

- a) SE-Tours kann Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisepreis mehr als vier Monate liegen.
- b) eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.a) zulässige Preisänderung hat SE-Tours dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Preiserhöhungsgrund zu erklären.
- c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn SE-Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem bestehenden Angebot anzubieten.

6. Rücktritt des Kunden / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

6.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Bestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis.

6.1.1 Auto-, Bahn- und Busreisen

bis 50. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 06. Tag vor Reiseantritt	75 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %

6.1.2 Fluss- und Hochsee-Kreuzfahrten

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. Tag vor Reiseantritt	75 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %

6.1.3 Flugreisen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 06. Tag vor Reiseantritt	85 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %

6.1.4 Rad-Schiffstouren

bis 84. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 83. bis 42. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 41. bis 28. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 27. Bis 04. Tag vor Reiseantritt	80%
ab 03. Tag vor Anreise oder „No Show“	90 %

6.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so erheben wir bis 50 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 30,- pro Person. Bei späteren Umbuchungen entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten.

6.3 Ersatzteilnehmer

Eine Namensänderung bzw. das Benennen einer Ersatzperson für eine bereits gebuchte Reise ist generell möglich. Die Ersatzperson muss den Erfordernissen der Reise entsprechen und es dürfen keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften dem Reiseantritt dieser Person entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. SE-Tours erhebt in diesem Fall bei Schiffs-, Bus- und Bahnreisen Bearbeitungsgebühren von € 30,- bei Flugreisen von bis zu € 150. Für die Buchung von Flügen, die nicht Teil unserer angebotenen Pauschalreise sind, gelten die jeweiligen Stornogebühren der Fluggesellschaft. Wir informieren Sie auf Anfrage gern vor jeder Flugbuchung über die jeweils geltenden Stornobedingungen. Ebenso besteht nur Anspruch auf

Beförderung, wenn der Reisepreis vollständig vor Beginn der Reise auf eines unserer Konten eingegangen ist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) bis 21 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

10. Haftung des Reiseveranstalters

10.1 Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 3. vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von uns oder unseren Buchungsstellen abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Erfüllungsgehilfen

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

10.3 Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst.

11. Gewährleistung

11.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. SE-Tours kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. SE-Tours kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

11.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung -. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, SE-Tours erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von SE-Tours verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

11.4 Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften, gesundheitliche Anforderungen

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung aller Pass-, Visa- und Einreiseformalitäten sowie aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn die durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten, und Sie können deshalb nicht an der Reise teilnehmen, so können wir Sie mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Bei einigen der angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind.

13. Beschränkung der Haftung

Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich.

13.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

13.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird bei Sachschäden auf € 4.100,- beschränkt. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

13.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 664 HGB für den Seeverkehr, das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die Gastwirthaftung in den §§ 701 ff BGB), die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

14. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Alle Ansprüche müssen Sie an folgende Adresse geltend machen: SE.Tours GmbH, Barkhausenstr. 29, 27568 Bremerhaven.

Veranstalter
SE-Tours GmbH
Barkhausenstr. 29
27568 Bremerhaven

Tel. (0471) 4 83 88-0
Fax (0471) 4 83 88-29

E-Mail: info@se-tours.de
www.se-tours.de

Änderungen im Angebot sowie Irrtümer, Druckfehler und Rechenfehler vorbehalten!